



Extrablatt EU-Verbindungsbüro Brüssel

■ Salzburg | Europa

Ausschuss der Regionen bewertet EU-Migrationspolitik und würdigt EU-Gründungsverträge	2
Europarat: Parlamentarische Versammlung befasst sich mit Flucht, Migration, aufkeimendem Populismus und "Fake News"	4
Brüssel-Modul der Salzburg Business Management School	5
Europa-Staatspreis: Netzwerktreffen in Wien	6

■ Bezirke Gemeinden

Mobiles Internet: Einigung auf gemeinsame Frequenzbänder	7
--	---

■ Wirtschaft Tourismus

EU-Kommission legt Aktionsplan für eine europäische Datenwirtschaft vor	8
---	---

■ Land- und Forstwirtschaft

EU-Kommission registriert europäische Bürgerinitiative „Ban Glyphosate“	10
---	----

■ Bildung Forschung

Erasmus-Jubiläum: Das erfolgreichste Mobilitätsprogramm der EU für junge Menschen wird heuer 30!	11
--	----

■ Gesundheit Soziales

Fachkonferenz zur Sozialen Säule der Europäischen Union	12
EU-weite Konsultation zu Antibiotikaresistenzen in der Human- und Tiermedizin	13

■ Kultur Sport

EP-Entschließung fordert zusätzliche Maßnahmen für die Sportpolitik der Europäischen Union	14
--	----

■ Umwelt Natur Wasser

Konferenz zur Raumplanung im Rahmen von Natura 2000	15
Umweltschutzbericht der Kommission: Österreich Spitzenreiter in der Abfallbewirtschaftung	16

■ Verkehr Energie

EU-Paket für saubere Energie: Fachgespräch im Verbindungsbüro Brüssel	17
Zweiter Bericht zur Umsetzung der Energieunion erschienen	18

■ Allgemeine Themen

Bericht zur Unionsbürgerschaft: Unionsbürgerrechte werden zunehmend begrüßt - Informationsbedarf bleibt	19
Roaming & Mietwagen: Verbesserungen für Konsumentinnen und Konsumenten	20
Europäisches Parlament fordert Verbesserungen für die grenzübergreifende Anerkennung von Adoptionen	22



Ausschuss der Regionen bewertet EU-Migrationspolitik und würdigt EU-Gründungsverträge

2

Von 8. bis 9. Februar 2017 fand die 121. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Im Fokus der Plenardebatte stand insbesondere ein Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich der Migration. Ian Borg, Mitglied des maltesischen Parlaments, erläuterte die Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems, das zweite Reformpaket und den Neuansiedlungsrahmen der Union. Für Salzburg nahmen Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf und Salzburgs ehemaliger Landeshauptmann Franz Schausberger an den Beratungen teil.

Franz Schausberger begrüßte die neue Schwerpunktsetzung der EU in der Migrations- und Flüchtlingspolitik, die sich auf die Herkunftsländer und auf die Unterstützung der betroffenen Drittstaaten (Herkunfts- und Transitländer) richtet. Beispielhaft sei die humanitäre Soforthilfe der EU für syrische Flüchtlinge mit einem Gesamtbetrag von rund sechs Milliarden Euro. Grundsätzlich zu begrüßen sei auch der Vorschlag für die Schaffung eines Investitionsfonds der EU für Drittländer, mit dem Investitionen in der Höhe von bis zu 62 Milliarden Euro in diesen Ländern ermöglicht werden sollen, um die grundlegenden Ursachen der Migration bekämpfen zu können.

Die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zur Reform des gemeinsamen europäischen Asylsystems

wurde im Plenum mehrheitlich angenommen, von den Salzburger Vertretern jedoch abgelehnt. Wobei Landtagspräsidentin Pallauf den Ansatz positiv bewertete, dass die derzeit geltende gemeinsame EU-Regelung für die Anerkennung von Flüchtlingen von einer Richtlinie, die von den Mitgliedstaaten in Eigenregie umgesetzt wird, in eine Verordnung umgewandelt werden soll, die EU-weit unmittelbar und in allen Mitgliedstaaten auf gleiche Weise gilt, da mit einer Verordnung eine deutlich weitergehende Harmonisierung zwischen den Vorgangsweisen der EU-Mitgliedstaaten möglich werde.

Am zweiten Tag der Plenarversammlung der Vertreterinnen und Vertreter der Regionen, Städte und Gemeinden debattierten die AdR-Mandatare gemeinsam mit Jugendvertreterinnen und -vertretern aus den Regionen Europas über den 60. Jahrestag der Unterzeichnung der EU-Gründungsverträge. In der Debatte wurde die positive Dynamik für Europas Grenzregionen (an den europäischen Binnengrenzen zwischen EU-Mitgliedstaaten) gewürdigt: Sie haben in den zurückliegenden Jahrzehnten besonders von den gemeinsamen Bestrebungen der EU-Mitgliedstaaten für ein Zusammenwachsen am Binnenmarkt profitiert, und sind u.a. durch die Reiseerleichterungen für Europas Bürgerinnen und Bürger innerhalb des gemeinsamen Schengenraums besser eingebunden.



Salzburgs ehemaliger Landeshauptmann Franz Schausberger



Salzburgs Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf

Weitere Themen der Plenartagung waren die aktuellen Ereignisse in Rumänien, die bevorstehenden Wahlen in Frankreich, der BREXIT sowie die Investitionsoffensive der EU in Regionen und Städten für eine intelligente und nachhaltige Entwicklung vor Ort. Weiters wurde über einen neuen europäischen Konsens zur Entwicklungspolitik beraten. Die Reform des Urheberrechts für den digitalen Binnenmarkt, eine künftige Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen, die effizientere Bewirtschaftung der Wasserressourcen, eine neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, die Halbzeitbewertung des LIFE-Programms sowie die Unterstützung europäischer

Junglandwirte wurden ebenfalls aus Sicht der Regionen, Städte und Gemeinden besprochen. Die dazu verabschiedeten Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen werden im Anschluss an die Plenartagung an die Europäische Kommission übermittelt.

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorrj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=57767



Landtagspräsidentin Brigitta Pallauf und Franz Schausberger bei der AdR-Sitzung in Brüssel.

Europarat: Parlamentarische Versammlung befasst sich mit Flucht, Migration, aufkeimendem Populismus und "Fake News"

4

Angesichts der diesjährigen Parlamentswahlen in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Nordirland war vor allem der Populismus zentrales Thema in der Plenarsitzung der Parlamentarischen Versammlung am 13. Februar 2017. Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg ist Salzburgs Zweite Landtagspräsidentin Gudrun Mosler-Törnström.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen für Europa plädierte EU-Kommissar Johannes Hahn in der Plenarsitzung der Parlamentarischen Versammlung für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Union.

Der Europarat ist institutionell nicht mit der Europäischen Union verbunden; jedoch arbeiten Europarat und Europäische Union insbesondere in Fragen der Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte immer wieder eng zusammen.

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=57784



Generalsekretär Andreas Kiefer, Bundesrat Eduard Köck, Botschafter Rudolf Lennkh, Salzburgs Zweite Landtagspräsidentin und Kongress-Präsidentin Gudrun Mosler-Törnström, EU-Kommissar Johannes Hahn und SPÖ-Klubobmann Andreas Schieder.

Brüssel-Modul der Salzburg Business Management School

Von 30. Jänner bis 7. Februar 2017 waren 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der MBA- und MB-Lehrgänge der Salzburg Business Management School, darunter 18 Kolleginnen und Kollegen aus dem Land, für ein 10-tägiges EU-Modul nach Brüssel gekommen.

Das Brüssel-Modul wurde von der SMBS zum 5. Mal in Zusammenarbeit mit dem Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel organisiert. Die SMBS-Teilnehmerinnen

und -Teilnehmer führten Expertengespräche im Rat, im Europäischen Parlament, in der Europäischen Kommission und in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. Michaela Petz-Michez, Referatsleiterin Landes-Europabüro und Leiterin des Verbindungsbüros Brüssel, gab den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen profunden Einblick in die Aufgaben des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel und die Tätigkeiten als Salzburger Antenne in Brüssel im Zuge der Vertretung der Interessen des Landes auf europäischer Ebene.

Weiterführende Informationen:

<http://www.smbs.at/presse/smbs-news/news/artikel/mba-public-management-studierende-zu-besuch-im-salzburger-eu-verbundingsbuero-in-bruessel.html>



Brüssel-Modul der Salzburg Business Management School im Verbindungsbüro



Europa-Staatspreis: Netzwerktreffen in Wien

6

Am 25. Jänner 2017 wurde das Salzburger EU-Verbindungsbüro in Wien durch Michaela Petz-Michez, Referatsleiterin Landes-Europabüro/Leiterin EU-Verbindungsbüro Brüssel, beim Follow-up-Treffen zum Europa-Staatspreis 2017 vertreten. Das EU-Verbindungsbüro Brüssel war Ende 2016 zum zweiten Mal für den Europa-Staatspreis nominiert worden. Ebenfalls nominiert wurde 2016 erstmals auch der EU-Bürgerservice des Landes, der in Wien von Gritlind Kettl, Stabsstellenleiterin EU-Bürgerservice/Leiterin Europe Direct Salzburg, vertreten wurde.

Bei dem Treffen aller nominierten Kandidatinnen und Kandidaten für die Europa-Auszeichnung des Außenministeriums haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Außenministerium über aktuelle europapolitische Themen diskutiert.

In drei Arbeitskreisen tauschten sich die Staatspreis-Kandidatinnen und -Kandidaten über die Themen "Digitales Europa", "Integration als Zukunftsherausforderung für Europa" und "Wege aus der Europa-Skepsis" aus. Am Ende des Tages am Minoritenplatz machten viele der Kandidatinnen und Kandidaten rege Gebrauch von der Möglichkeit, sich weiter untereinander zu vernetzen und ihre Erfahrungen aus der täglichen Informationsarbeit über Europathemen miteinander zu teilen. Stichtag für den Europa-Staatspreis 2017 ist der 31. März 2017.

Weiterführende Informationen:

http://service.salzburg.gv.at/lkorj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=57333

und

<https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/europapolitik/europa-staatspreis/>

Mobiles Internet: Einigung auf gemeinsame Frequenzbänder

Am 20. Jänner 2017 haben sich die für Telekommunikation zuständigen Fachministerinnen und Fachminister im Rat auf einen gemeinsamen Beschluss über die Nutzung des 470 bis 790 MHz-Bandes in der Europäischen Union geeinigt. Der Beschluss beinhaltet die Einigung aller EU-Mitgliedstaaten auf eine einheitliche Umwidmung des 700MHz-Bandes für die dann EU-weite Nutzung drahtloser Internetdienste im Hochgeschwindigkeitsinternet (bis zu 5G).

Das 700 MHz-Band bietet hohe Geschwindigkeiten und eine hervorragende Reichweite. Die koordinierte Nutzung des Bandes für Mobilzwecke fördert die Verbreitung des 4G-Standards und trägt dazu bei, dass allen Europäern - auch in ländlichen Gebieten - Breitbandnetze von hoher Qualität zur Verfügung stehen. Die bessere Vernetzung wird es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, zu kommunizieren und Internetinhalte und -dienste im täglichen Leben zu nutzen, wo auch immer sie sich befinden. Ferner werden die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessert, die Nachfrage nach mehr Dienstleistungen gesteigert und die Wirtschaftsentwicklung unterstützt.

Die gemeinsame Maßnahme für die Schaffung eines EU-weiten Frequenzbandes für mobiles Internet geht gepaart mit Bestrebungen der EU, das Hochgeschwindigkeitsinternet EU-weit nicht nur in Ballungsräumen, sondern auch in ländlichen Gebieten verfügbar zu machen, einher. Die gemeinsame Umwidmung des 700 MHz-Bandes ist hierfür ein wichtiger Schritt für eine einheitliche Infrastruktur und erleichtert die Nutzung des drahtlosen Internets insbesondere auch in grenzüberschreitend versorgten Gebieten (z.B. an der Grenze zu Deutschland oder Italien).

Zuvor hatte der Rat am 2. Dezember 2017 beschlossen, über die EU-finanzierte Initiative "WiFi4EU" die Bereitstellung kostenloser Internetzugänge in Kommunen zu fördern. Die rechtlichen Grundlagen für diese EU-Initiative werden derzeit von Kommission, Rat und Europäischem Parlament vorbereitet.

Weiterführende Informationen:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/01/20-better-connectivity-europe-700-mhz-deal/>

und

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-free-wi-fi-europeans>

EU-Kommission legt Aktionsplan für eine europäische Datenwirtschaft vor

8

Am 10. Jänner 2017 hat die Kommission eine Mitteilung darüber vorgelegt, wie der grenzüberschreitende Datenfluss in der EU verbessert und damit die Datenwirtschaft (Data Economy), d. h. die aus digitalen Rohdaten gewonnenen Produkte oder Dienste, gefördert werden kann. Der Aktionsplan ist ein weiterer Baustein der EU-Strategie für den digitalen Binnenmarkt. In der Mitteilung stellt die Kommission rechtliche Probleme im Zusammenhang mit Datenzugang und Datenübermittlung, Datenübertragbarkeit und der Haftung bei nicht personenbezogenen, maschinengenerierten digitalen Daten überblicksmäßig dar.

Die Kommission sieht in der Datenwirtschaft ein großes Potential. Zum einen können digitale Produkte und Dienste ganze Bereiche - z. B. Umweltschutz, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Klima, Ressourceneffizienz, Energie, intelligente Verkehrssysteme und Städte - grundlegend verändern. Zum anderen kann die Datenanalyse Verbesserungen für Verfahren und Entscheidungen, Innovation und Zukunftsprognosen bringen.

Direktlink zur Mitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/EN/COM-2017-9-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>

(derzeit nur auf Englisch verfügbar)

Parallel zu ihrer Mitteilung hat die Europäische Kommission zwei öffentliche Konsultationen zur Datenwirtschaft gestartet:

- Die Ergebnisse der Konsultation zur Schaffung einer europäischen Datenwirtschaft sollen in eine Initiative der Kommission zur europäischen Datenwirtschaft einfließen und heuer vorgelegt werden.
- In der zweiten Konsultation geht es um die Bewertung der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte.

Konsultation zum Aufbau einer europäischen Datenwirtschaft

Ziel dieser Konsultation ist die Sammlung von Informationen bezüglich folgender Aspekte:

- ob und wie lokale oder nationale Einschränkungen der Datenlokalisierung den freien Datenverkehr in Europa hemmen
- ob und in welchem Ausmaß digitale, nicht-personenbezogene, maschinell generierte Daten gehandelt und getauscht werden
- Art und Umfang von Hindernissen für den Zugriff auf solche Daten
- Wege, um gegen diese Hindernisse vorzugehen
- das aufkommende Internet der Dinge und Haftungsrisiken der Robotertechnik
- Praktiken und Probleme in Bezug auf Datenübertragbarkeit, Interoperabilität und Normen
- Diese Konsultation richtet sich an:
 - Ämter und Behörden
 - Unternehmen aller Größen
 - Wissenschaft und Forschung
 - Hersteller und Nutzer von vernetzten Geräten
 - Betreiber und Nutzer von Online-Plattformen, Datenvermittler sowie Unternehmen, die datenbasierte Produkte und Dienstleistungen vermarkten
 - Nichtregierungsorganisationen
 - Konsumentinnen und Konsumenten

Antworten können bis **26. April 2017** eingereicht werden.

Direktlink zum Fragebogen:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/ee474b56-a65f-4052-867b-91a50a9f6fd8?draftid=3e57f33c-f03d-434a-882b-92cbabf2b895&surveylanguage=DE>

Weiterführende Informationen:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/public-consultation-building-european-data-economy>

Konsultation zur Bewertung der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte

Diese Konsultation betrifft die Anwendung der Richtlinie [85/374/EWG](#) des Rates über die Haftung für fehlerhafte Produkte in der durch die Richtlinie [1999/34/EG](#) geänderten Fassung. Entstehen Verbrauchern Schäden durch ein fehlerhaftes Produkt, muss der Hersteller Schadenersatz leisten, unabhängig davon, ob von Seiten des Herstellers Fahrlässigkeit oder Verschulden vorliegt. Durch die Konsultation sollen von verschiedenen Interessenträgern, einschließlich Unternehmen, Rechtsberatern, Verbrauchern und Branchenverbänden, Versicherern, Behörden und Vertretern der Wissenschaft, Informationen bezüglich ihrer Erfahrungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Richtlinie über die Haftung für fehlerhafte Produkte während der vergangenen fünfzehn Jahre eingeholt werden.

Das erfasste Meinungsbild wird diesbezüglich zur Bewertung der Richtlinie beitragen und Informationen zu ihrer Anwendung und Wirksamkeit, insbesondere zwischen 2011 und 2015, liefern.

Mit dieser Konsultation wendet sich die Kommission insbesondere an

- Ämter, Behörden und Rechtsanwaltskanzleien (Direktlink zum [Fragebogen](#))
- Hersteller (Direktlink zum [Fragebogen](#)) sowie
- interessierte Bürgerinnen und Bürger (Direktlink zum [Fragebogen](#))

Antworten können bis **26. April 2017** eingereicht werden.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/newsroom/cf/itemdetail.cfm?item_id=9048

EU-Kommission registriert europäische Bürgerinitiative „Ban Glyphosate“

10

Am 25. Jänner 2017 hat die EU-Kommission offiziell die Europäische Bürgerinitiative „Ban Glyphosate“ registriert, mit der die EU-Kommission ersucht wird, den Mitgliedstaaten ein Verbot für Glyphosat vorzuschlagen, das Zulassungsverfahren für Pestizide zu überarbeiten und für den Einsatz von Pestiziden EU-weit verbindliche, niedrigere Werte als bisher festzulegen.

Mit dieser Registrierung haben die Organisatoren der Europäischen Bürgerinitiative nun ein Jahr Zeit, um Unterschriften zur Unterstützung der Aufforderung an die Kommission zu sammeln. Der Beschluss der Kommission zur Registrierung der Initiative betrifft lediglich die rechtliche Zulässigkeit des Vorschlags.

Nach Maßgabe der EBI-Verordnung gelten folgende Zulässigkeitsvoraussetzungen: Die geplante Initiative liegt nicht offenkundig außerhalb des Rahmens, in dem die Kommission befugt ist, einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorzulegen, sie ist nicht offenkundig missbräuchlich, unseriös oder schikanös und sie verstößt nicht offenkundig gegen die Werte der Union.

Die Verlängerung der Genehmigung von Glyphosat ist seit Juni 2016 in der Schwebe (*s.a. Extrablatt Nr. 103, S. 20*).

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/open/details/2017/000002>

Erasmus-Jubiläum: Das erfolgreichste Mobilitätsprogramm der EU für junge Menschen wird heuer 30!

Erneut schlägt Erasmus+, das Programm der EU für allgemeine und berufliche Bildung, alle Rekorde: 2015 konnten EU-weit 678 000 Europäerinnen und Europäer dank Erasmus+ im Ausland studieren, sich fortbilden, arbeiten oder Freiwilligendienst leisten. Damit verzeichnete das Mobilitäts-Programm für Europas junge Menschen erneut einen Teilnehmerrekord. Ebenfalls 2015 hat die EU im Rahmen des Erasmus+-Programms EU-weit 2,1 Mrd. EUR in gut 19.600 Projekte investiert, an denen 69.000 Organisationen beteiligt waren.

Das sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresberichts 2015 über Erasmus+, den die EU-Kommission heute vorgelegt hat. Die Zahlen zeigen auch, dass das Programm auf einem guten Weg ist, um die Zielvorgabe für den Zeitraum von 2014 bis 2020 (4 Millionen Teilnehmerinnen und Teilnehmer) zu erreichen.

Seit der Teilnahme Österreichs 1992 haben rund 243.000 Österreicherinnen und Österreicher an den verschiedenen Programmen von Erasmus teilgenommen. Seit drei Jahrzehnten gibt Erasmus insbesondere jungen Menschen die Möglichkeit, im Ausland neue Erfahrungen zu sammeln und ihren Horizont zu erweitern. Mittlerweile bietet das Mobilitätsprogramm auch Lehrlingen, Schülerinnen und Schülern oder Freiwilligen die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes.

Weiterführende Informationen:

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/anniversary/resources_de

11

1987-2017: 30 YEARS OF ERASMUS

When the programme started, Erasmus targeted only higher education students, but it has since grown to offer opportunities in the vocational education and training, school education, adult education, youth and sport sectors. Today, all these programmes have one name: Erasmus+. Austria joined in 1992.

AUSTRILIANS WHO BENEFITED BETWEEN 1992 AND 2017 (ESTIMATED)

110 000 higher education students

27 500 youth exchange participants

40 700 vocational training learners

60 000 education staff and youth workers

3 200 European volunteers

2 000 Erasmus Mundus students and staff

FactSheet Österreich (Auszug) - Quelle: Europäische Kommission

Fachkonferenz zur Sozialen Säule der Europäischen Union

12

Das Engagement für ein sozialeres und gerechteres Europa gehört zu den obersten Prioritäten der amtierenden Kommission. Mit der Sozialen Säule soll eine Reihe wesentlicher Grundsätze zur Unterstützung gut funktionierender und fairer Arbeitsmärkte und Wohlfahrtssysteme festgelegt werden. Sie ist konzipiert als Bezugsrahmen für das Leistungsscreening der teilnehmenden Mitgliedstaaten im Bereich Beschäftigung und Soziales, sollte nationale Reformen vorantreiben und vor allem als Kompass für eine erneuerte Konvergenz innerhalb Europas dienen.

Mit einer breit angelegten öffentlichen Konsultation (vgl. dazu [Infosheet Nr. 183](#)) hat die Kommission erste Reaktionen und Anregungen auf ihren Impuls für die Schaffung einer Sozialen Säule der EU eingeholt. Der Kommissionsvorschlag zur europäischen Säule sozialer Rechte wird für März 2017 erwartet. Im Rahmen des für November 2017 angekündigten [Sozialgipfels](#) im schwedischen Göteborg wollen die Regierungen die Vorschläge der Kommission eingehend beraten.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/towards-european-pillar-social-rights_de

EU-weite Konsultation zu Antibiotikaresistenzen in der Human- und Tiermedizin

Am 27. Jänner 2017 hat die Europäische Kommission eine EU-weite Konsultation gestartet, mit der sie Anregungen für ein EU-weites Vorgehen gegen antibiotikaresistente Keime einholt.

Hintergrund ist unter anderem, dass antibiotikaresistente Keime jedes Jahr EU-weit 25.000 Todesfälle und zusätzliche Gesundheitskosten von über 1,5 Mrd. EUR verursachen. Seit 1999 verfolgt die EU im Rahmen des Konzepts „Eine Gesundheit“ einen umfassenden Ansatz im Kampf gegen die Antibiotikaresistenz. Der Aktionsplan berücksichtigt, dass die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt miteinander verbunden ist. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zur Antibiotikaresistenz über Sektoren hinweg zu stärken und das Wissen rund um das Thema auch innerhalb der Bevölkerung auszubauen. Auch das EU-Forschungsprogramm Horizont 2020 hat das Thema Antibiotikaresistenzen bereits wiederholt aufgegriffen: So hat die EU-Kommission zuletzt am 6. Februar 2017 einen mit einer Mio EUR dotierten [Horizont-2020-Preis für einen klügeren Einsatz von Antibiotika](#) verliehen. Mit dem ausgezeichneten Testverfahren kann in weniger als zehn Minuten per Nadelstich festgestellt werden, ob eine Virusinfektion oder eine bakterielle Infektion vorliegt.

Mit der aktuellen Befragung will die Kommission eruieren, wie die Europäische Union ihre Mitgliedstaaten am besten bei der Bekämpfung der zunehmenden Antibiotikaresistenz unterstützen kann. Zur Teilnahme aufgerufen sind Behörden und Ämter ebenso wie Mediziner, Veterinäre, Fachverbände, Kliniken sowie Wissenschaft und Forschung. Weiters ist die Kommission ausdrücklich auch an Beiträgen von Patienten sowie der breiten Öffentlichkeit interessiert, die ein Bild über die Verschreibungspraxis (Human- und Tiermedizin) in den EU-Mitgliedstaaten vermitteln können.

Die eingelangten Antworten will die Europäische Kommission für den neuen EU-weiten Aktionsplan gegen Antibiotikaresistenzen berücksichtigen. Den Aktionsplan kündigt die Kommission für das 2. Quartal 2017 an.

Die Einreichfrist endet am **28. April 2017**.

Direktlink zum Fragebogen für die breite Öffentlichkeit (auf Deutsch):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/585eead9-86fd-49c3-9c92-893f0a7b26cc?draftid=991246a6-fbd2-4a8c-9734-4d326b4a5473&surveylanguage=DE#>

Fragebogen für Expertinnen und Experten (nur auf Englisch verfügbar):

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/AMRAdministrations2017>

Antworten können auf Deutsch eingefügt werden.

Weiterführende Informationen:

http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/amr/consultations/consultation_20170123_amr-new-action-plan_en.htm

(nur auf Englisch verfügbar)

EP-Entschließung fordert zusätzliche Maßnahmen für die Sportpolitik der Europäischen Union

14

Am 2. Februar 2017 hat das Europäische Parlament einen Initiativbericht zur Umsetzung der Sportpolitik der Europäischen Union verabschiedet. Sport wurde mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 für die Europäische Union (EU) erstmals als spezifische Kompetenz genannt. Die EU ist dafür zuständig, eine faktengestützte Politik zu entwickeln, die Zusammenarbeit zu stärken und Initiativen zur Förderung von körperlicher Betätigung und Sport in ganz Europa zu verwalten. Der Rat ermittelt die wesentlichen Themen, die in Zusammenarbeit mit anderen EU-Organen und den Mitgliedstaaten angegangen werden.

In ihrem Initiativbericht fordern die 751 EU-Abgeordneten u.a., die länderübergreifenden Bemühungen für die Bekämpfung von Korruption, Doping und Ergebnisabsprachen im Sport zu verstärken. An die Kommission wenden sich die Abgeordneten mit der Forderung, einen Verhaltenskodex für Integrität im Sport vorzulegen. Weiters streichen die EU-Mandatarinnen und -Mandatare das Potenzial des Breitensports für den Zusammenhalt unserer Gesellschaften heraus. In diesem Rahmen fordern die EU-Abgeordneten auch eine dauerhafte finanzielle Unterstützung von Austauschprogrammen für Sportlerinnen und Sportler und für die Ermöglichung so genannter dualer Sport-Karrieren im Zuge des EU-Mobilitätsprogramms Erasmus+ Sport.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments wird dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den europäischen, internationalen und nationalen Sportverbänden und Ligen übermittelt.

Direktlink zur Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0012+0+DOC+PDF+V0//DE>

Weiterführende Informationen:

http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/displayFtu.html?ftuld=FTU_5.13.7.html

Konferenz zur Raumplanung im Rahmen von Natura 2000

15

Am 17. Jänner 2017 fand in Brüssel eine Konferenz zum Thema Raumplanung im Rahmen von Natura 2000 statt. Organisatoren waren neben der Europäischen Kommission unter anderen Wageningen University & Research und Terra Ecogest.

Anlass war ein Fitness-Check der Natura 2000-Richtlinien der Europäischen Kommission. Die Europäische Kommission hat demnach die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie die Vogelschutzrichtlinie als „fit“ bestätigt. Dennoch mangle es laut dem Fitness-Check an einer effizienten Umsetzung der Richtlinien in den Mitgliedstaaten. Eines der wichtigsten Elemente für das Funktionieren von Natura 2000 sei die Implementierung der Ziele in andere Sektoren, wie z.B. Transport, Landwirtschaft, Tourismus und insbesondere in die Raumplanung, heißt es im Fitness-Check.

Eine der rechtlichen Grundlagen hierfür ist der Art. 10 der FFH-RL. Dieser nimmt die Mitgliedstaaten in die Pflicht, im Rahmen der Raumplanung zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz beizutragen, indem ein Netzwerk von Korridoren zwischen den Natura 2000-Gebieten entstehen soll.

Als ein Musterland für die integrierte Raumplanung im Rahmen von Natura 2000 gelten die Niederlande. Die Natura 2000-Gebiete rund um den Flugplatz Soesterberg sind ein europaweites Best Practice-Beispiel für eine integrierte Raumplanung. Laut der Universität Wageningen ist die ausreichende ökologische Kohärenz durch einen Langzeitplan sowie Kompromisse zwischen sektoralen Entwicklungen und Naturbelastung in Soesterberg gegeben.

Weiters hat die Universität Wageningen im Rahmen der Konferenz eine Studie vorgestellt, die im April 2017 der Europäischen Kommission vorgelegt werden soll. Hierin heißt es unter anderem, dass eine dezentrale Raumplanung, wie diese in Österreich vorhanden ist, einen positiven Effekt für Natura 2000 hat. Weiters sollten Synergieeffekte, insbesondere betreffend die EU-Förderungen, zwischen den verschiedenen Sektoren gesucht werden. Und letztlich sollten die Mitgliedstaaten und die Regionen mehr Wert auf grenzüberschreitende Natura 2000-Initiativen im Rahmen der Raumplanung legen. Der Zeitrahmen für die Raumplanung sollte bei ca. 5 - 10 Jahren liegen.

Auf europäischer Ebene herrscht seit geraumer Zeit ein Diskurs über den rechtlichen Rahmen von Natura 2000. Der Fitness-Check, Studien sowie Konferenzen sollen hierbei einen Denkanstoß zur Weiterentwicklung geben.

Weitere Informationen

http://ec.europa.eu/environment/basics/natural-capital/natura2000/index_de.htm

Umweltschutzbericht der Kommission: Österreich Spitzenreiter in der Abfallbewirtschaftung

16

Am 6. Februar 2017 hat die EU-Kommission erstmals ihr neues Instrument vorgestellt, das die Umsetzung der EU-weiten Umweltschutzmaßnahmen in den Mitgliedstaaten regelmäßig überprüft. Für Österreich kommt der Bericht 2017 zu folgendem Ergebnis: Umweltschutzleistung und Wasserqualität sind gut. Die Abfallbewirtschaftung basiert auf hohen Recyclingquoten und geringer Deponierung, doch das Abfallaufkommen ist nach wie vor hoch. Österreich hat bei der Kreislaufwirtschaft und grünen Infrastruktur moderne, übergreifende Ansätze entwickelt (z.B. den Masterplan „green jobs“, Bilanzierung von Naturkapital), um seine Umweltziele zu realisieren. Allerdings gibt es Verbesserungspotenzial bei der Ausweisung von Natura-Gebieten und der schlechten Luftqualität in bestimmten Regionen. Durch die vollständige Um-

setzung der EU-Umweltpolitik könnte die Wirtschaft in den Bereichen „Gesundheitsversorgung“ und „unmittelbare Kosten für die Umwelt“ jährlich Gelder in Höhe von 50 Mrd. EUR einsparen. Nach einer Eurobarometer-Umfrage halten drei von vier Bürgern europäische Vorschriften für erforderlich, um die Umwelt in ihrem Land zu schützen.

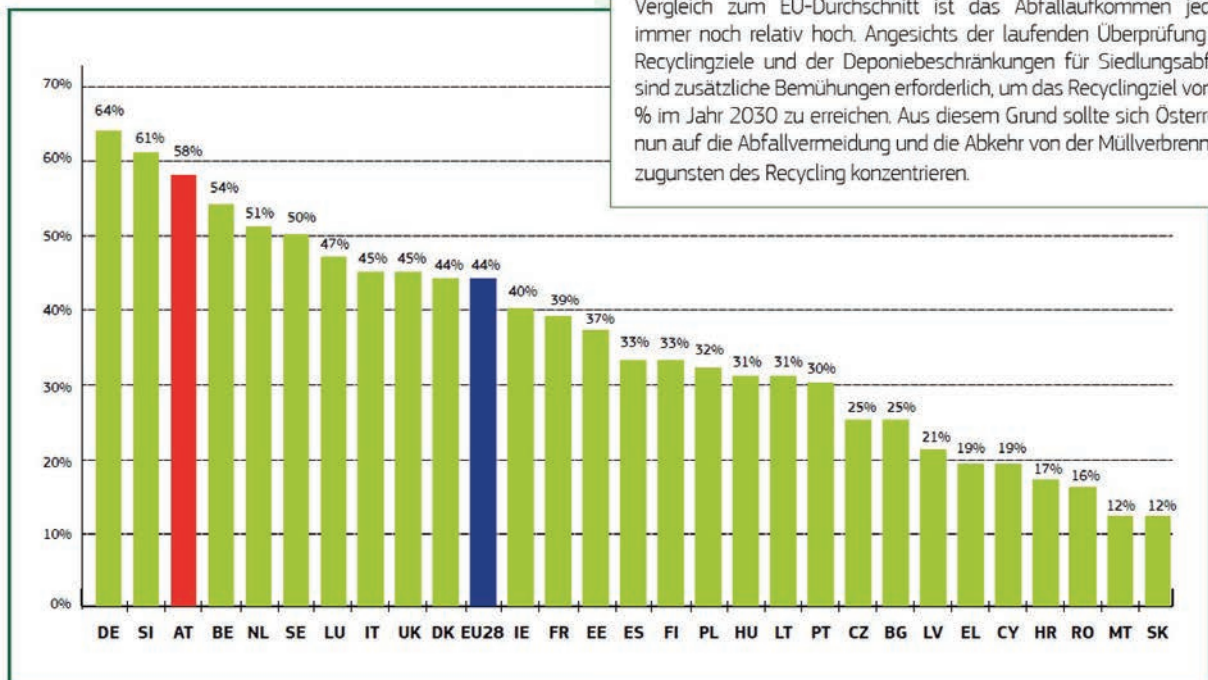
Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-197_de.htm

Quelle: Umweltschutzbericht der Europäischen Kommission: Factsheet Österreich

Abfallbewirtschaftung

Österreich gehört in der EU zu den Spitzenreitern der Abfallbewirtschaftung. Im Laufe der Jahre ist das Aufkommen an Siedlungsabfällen im ganzen Land immer weiter gesunken. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt ist das Abfallaufkommen jedoch immer noch relativ hoch. Angesichts der laufenden Überprüfung der Recyclingziele und der Deponiebeschränkungen für Siedlungsabfälle sind zusätzliche Bemühungen erforderlich, um das Recyclingziel von 65 % im Jahr 2030 zu erreichen. Aus diesem Grund sollte sich Österreich nun auf die Abfallvermeidung und die Abkehr von der Müllverbrennung zugunsten des Recycling konzentrieren.



Recyclingquote für Siedlungsabfällen in % für 2014

EU-Paket für saubere Energie: Fachgespräch im Verbindungsbüro Brüssel

Bei einem hochrangigen Fachgespräch am 13. Jänner 2017 im Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel mit Referatsleiter Florian Ermacora von der Generaldirektion Energie in der Europäischen Kommission wurde die Bedeutung, die die EU-Strategie für eine Energieunion für unser Land hat, nochmals deutlich. Das Land Salzburg engagiert sich bereits seit 2012 für den Übergang zu sauberen Energieträgern und Energieeffizienz. Mit der Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050 zählt unser Land dabei zu den Vorreiterregionen in der Europäischen Union.

Weiterführende Informationen:

Extrablatt Nr. 107, S. 12:

https://www.salzburg.gv.at/.../Documents/eu-extrablatt_107.pdf

Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/klima/salzburg2050>

17



Fachgespräch im Verbindungsbüro Brüssel mit Referatsleiter Florian Ermacora von der Generaldirektion Energie in der Europäischen Kommission, moderiert von Michaela Petz-Michez, Referatsleiterin Landes-Europabüro/Leiterin-EU-Verbindungsbüro Brüssel

Zweiter Bericht zur Umsetzung der Energieunion erschienen

18

Am 1. Februar 2017 hat die Europäische Kommission ihren zweiten Bericht zum Umsetzungsstand der Energieunion vorgelegt. Darin kommt sie zu dem Schluss, dass die Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft (d.h. die Senkung des CO₂-Ausstoßes bei Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Aktivitäten) insgesamt gute Fortschritte macht. Dazu trägt nicht zuletzt bei, dass die Europäische Union Forschung und Innovation im Bereich der sauberen Energietechnologien gezielt unterstützt, sei es mithilfe eines eigenen Awards (vgl. *Infosheet Nr. 230*), sei es mithilfe *gezielter Calls für Innovationsvorhaben im Bereich Energieeffizienz* etc. Die EU hat sich hierfür der internationalen Initiative „*Mission Innovation*“ angeschlossen, in deren Rahmen sich 22 Regierungen verpflichten, die öffentlichen Investitionen für Forschung und Entwicklung im Bereich saubere Energieträger in den kommenden fünf Jahren zu verdoppeln.

Weiters sieht die EU-Kommission insbesondere auch ein Potenzial bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern, die sie im Mittelpunkt der Energiewende sieht: Die Kommission begrüßt, dass die Zahl der Endabnehmerhaushalte steigt, die sich aktiv am Energiemarkt beteiligen, sei es durch Installation einer Solaranlage auf dem Hausdach, sei es mittels des Zusammenschlusses zu Genossenschaften für die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energieträger oder auch durch einen Anbieterwechsel am Strom- bzw. Gasmarkt.

Für 2017 kündigt die EU-Kommission eine Sensibilisierungskampagne an, mit der die Verbraucherinnen und Verbraucher weiter zu einer aktiven Mitgestaltung des Energiemarktes ermuntert werden sollen. Weiters kündigt die EU-Behörde zum Jahresende 2017 an, eine EU-weite Beobachtungsstelle für das Problem der Energiearmut einzurichten. Die Agentur für Energiearmut soll EU-weit Statistiken zur Energiearmut erstellen und Interessenträgern aus den 28 EU-Mitgliedstaaten als zentrale Plattform für den Austausch bewährter und vorbildlicher Vorgangsweisen dienen. Schließlich soll mit ihr ein EU-Forum errichtet werden, das die breite Öffentlichkeit und die Medien regelmäßig über neue Entwicklungen im Bereich der Energiearmut informiert und sensibilisiert. Hintergrund dieser Schwerpunktsetzung sind u.a. die zu-

sätzlichen Kosten für Privathaushalte, die mit der Umstellung auf neue Energieträger oder auch mit der Sanierung von Gebäudebeständen einhergehen.

Den Investitionsbedarf für das Erreichen der bis 2030 gesteckten Klimaziele der EU beziffert die Kommission in ihrem jüngsten Bericht auf ca. 379 Mrd. EUR/Jahr (EU-weit) im Zeitraum von 2020 bis 2030. Hier sieht die EK folglich verstärkten Handlungs- und Investitionsbedarf. Dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ordnet die Kommission dabei eine Schlüsselrolle zu, da dieser deutliche Anreize für Investitionen aus der Privatwirtschaft setzen soll. Bisher betrafen rund 20 % der aus dem EFSI geförderten strategischen Investitionen den Energiebereich. Die Kommission schlägt nun vor, diesen Anteil auf „mindestens 40 %“ anzuheben. Auch andere EU-Fonds, vor allem die Strukturfonds und der EU-Fonds für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ tragen wesentlich zu den Investitionen für die Energiewende in Europa bei.

Besondere Aufmerksamkeit will die Kommission heuer der Umsetzung der Initiative zur intelligenten Finanzierung für intelligente Gebäude (Smart Finance for Smart Buildings), die Teil des Winterpakets zur Energieunion ist (s.a. *Extrablatt Nr. 107, S. 12*), schenken. Ein Element dieser Initiative ist der Aufbau flexibler Finanzierungsplattformen, die die Gebäuderenovierung beschleunigen sollen.

Direktlink zum Bericht:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-53-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Aktualisierter Zeitplan für die Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Energieunion:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-53-F1-DE-ANNEX-1-PART-1.PDF>

Europäisches Portal für Energieeffizienz im Gebäudereich:

<http://www.buildup.eu/de>

Bericht zur Unionsbürgerschaft: Unionsbürgerrechte werden zunehmend begrüßt - Informationsbedarf bleibt

Am 24. Jänner 2017 hat die EU-Kommission ihren dritten Bericht über die Unionsbürgerschaft veröffentlicht. Darin nimmt sie eine Bestandsaufnahme der seit 2014 erzielten Fortschritte vor. Weiters stellt die EU-Kommission in ihrem Bericht Maßnahmen vor, die künftig verstärkt dafür sorgen sollen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ihre Rechte im täglichen Leben, bei der Arbeit, auf Reisen, im Rahmen von Studienprogrammen und bei der Teilnahme an Wahlen uneingeschränkt wahrnehmen können.

Die Europäerinnen und Europäer sind sich ihres Status als Bürger der Union zunehmend bewusst (in Österreich 2 von 3). Zugleich steigt der Anteil der Europäerinnen und Europäer, die mehr über ihre Rechte als Unionsbürgerinnen und -bürger erfahren möchten, weiter. Besonders geschätzt werden nach Beobachtung des statistischen Amtes der EU Eurostat das Recht auf Freizügigkeit, welches es allen EU-Bürgern gestattet, an einem beliebigen Ort in der EU zu arbeiten, zu studieren oder einer Geschäftstätigkeit nachzugehen (vgl. Eurobarometer vom Dezember 2016). Dennoch gibt es nach wie vor Informationslücken, so ist vielen EU-Bürgerinnen und -Bürgern beispielsweise nicht bekannt, dass sie außerhalb der EU konsularischen Schutz durch die Botschaften anderer Mitgliedstaaten in Anspruch nehmen können. Auch das teilweise Wahlrecht im Gastland auf kommunaler und regionaler Ebene wird aus Unkenntnis in vielen Fällen nach wie vor nicht wahrgenommen.

Zur Stärkung der mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte und der gemeinsamen Werte der EU kündigt die Kommission unter anderem Folgendes an:

- eine europaweite Informationskampagne, um die Bürgerinnen und Bürger besser über die mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte zu informieren;
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements: Die Kommission möchte jungen Menschen in Europa mehr Chancen geben, einen sinnvollen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten und Solidarität zu zeigen. Das am 7. Dezember 2016 auf den Weg gebrachte Europäische Solidaritätskorps bietet

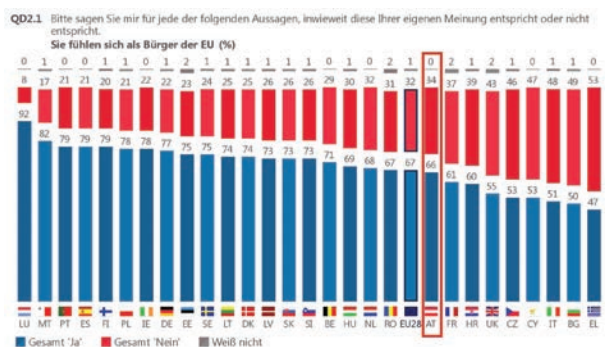
jungen Menschen die Möglichkeit, wertvolle Berufserfahrung zu sammeln und gleichzeitig Menschen in Not zu helfen;

- Entwicklung eines zentralen digitalen Zugangspunktes, um allen Unionsbürgerinnen und -bürgern einen einfachen Online-Zugriff auf Informationen und Unterstützung in einer Vielzahl von Verwaltungsfragen zu bieten;
- Ausbau der Bürgerdialoge und öffentlicher Debatten für den Meinungsaustausch mit EU-Bürgern, um ihnen eine klarere Vorstellung darüber zu vermitteln, wie sich die EU auf ihr tägliches Leben auswirkt. Seit Amtsantritt der Juncker-Kommission haben bereits 125 Bürgerdialoge mit EU-Kommissaren stattgefunden;
- Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Teilnahme an EU-Wahlen, sowohl als Wähler als auch als Kandidaten, insbesondere im Vorfeld der Wahlen von 2019 durch Förderung bewährter Verfahren.

Wer die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaats besitzt, ist automatisch auch Unionsbürger. Die Unionsbürgerschaft ersetzt nicht die nationale Staatsbürgerschaft, sondern ergänzt sie.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-118_de.htm



Roaming & Mietwagen: Verbesserungen für Konsumentinnen und Konsumenten

20

Roaminggebühren

Der für Mitte Juni 2017 vereinbarten weitgehenden Abschaffung der Roaming-Gebühren im EU-Binnenmarkt (*s.a. Extrablatt Nr. 105, S. 22*) steht nichts mehr im Weg: Die Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments haben sich am 1. Februar 2017 auf Obergrenzen für die Großhandelstarife geeinigt.

Damit das Aus für die Roaming-Tarife für die Netzbetreiber kein Verlustgeschäft wird, müssen die Gebühren sinken, die sich die Mobilfunkanbieter gegenseitig in Rechnung stellen können, wenn ihr Kunde ein Netz im EU-Ausland nutzt. Die Einigung von EU-Parlament und Rat sieht daher eine gemeinsame Regulierung für die europäischen Roamingvorleistungsmärkte vor. Davon erfasst werden jene Preise, die sich die Netzbetreiber gegenseitig in Rechnung stellen können, sobald ihre Kunden im Zuge des Roamings andere Netze in der EU benutzen.

Rat und Parlament haben sich auf folgende zeitliche Staffelung geeinigt:

- ab 15. Juni 2017: 3,2 Cent pro Minute für Anrufe
- ebenfalls ab 15. Juni 2017: 1 Cent pro SMS sowie

- für den Roaming-Datenverkehr eine zeitlich gestaffelte Senkung der Tarife in sechs Stufen wie folgt: ab **15. Juni 2017** bis 1. Jänner 2022 eine schrittweise Senkung der Preisobergrenzen für Datenverkehr über 5 Jahre, beginnend **ab 15. Juni 2017** mit 7,70 EUR pro GB, **ab 1. Jänner 2018** Senkung auf 6 EUR pro GB, **ab 1. Jänner 2019** Senkung auf 4,50 EUR pro GB, **ab 1. Jänner 2020** Senkung auf 3,50 EUR pro GB, **ab 1. Jänner 2021** Senkung auf 3 EUR pro GB und schließlich **ab 1. Jänner 2022** Senkung auf 2,50 EUR pro GB.

Die EU-Kommission will bis Ende 2019 eine Überprüfung des Vorleistungsmarktes durchführen und den beiden EU-Gesetzgebern (EP und Rat) bis zum 15. Dezember 2018 eine Zwischenbewertung vorlegen. Das Europäische Parlament und der Rat müssen die am 1. Februar 2017 erzielte Einigung förmlich billigen. Die neuen Roamingvorleistungspreise greifen dann ab dem 15. Juni 2017. Damit soll den Netzbetreibern ausreichend Zeit für die nötigen Vorbereitungen für die Einführung des Roamings zu Inlandspreisen eingeräumt werden.

Weiterführende Informationen:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/roaming-tariffs#Article>

ROAMING WHEN TRAVELLING IN THE EU

As of 15 June 2017: no extra charges

Since 30 April 2016, you have been paying domestic prices + a maximum of

€0.05	→	€0.02	→	€0.05
Voice-calls made (per minute)		SMS sent		Data (per MB)

(prices in €, excl. VAT)

#roaming

Digital Single Market

Verbesserungen für den grenzüberschreitenden Gebrauch von Mietwagen am EU-Binnenmarkt

Am 19. Jänner 2017 hat die EU-Kommission über das Verhandlungsergebnis ihres Dialogs mit den nationalen Stellen für Konsumentenschutz für zum grenzüberschreitenden Gebrauch von Mietwagen am EU-Binnenmarkt informiert. Folgende Verbesserungen für Konsumentinnen und Konsumenten in der EU wurden dabei erreicht:

- Im angekündigten Gesamtpreis müssen nun alle unvermeidbaren Kosten enthalten sein. Wenn beispielsweise Winterreifen in einigen Ländern gesetzlich vorgeschrieben sind, müssen diese im angekündigten Gesamtpreis enthalten sein.
- Beschreibung der wichtigsten Vermietungsdienstleistungen in verständlicher Sprache. Wer sich für einen Mietwagen interessiert, erhält klare Informationen über die wesentlichen Mietkonditionen (im Preis enthaltene Kilometerzahl, Betankungsregeln, Stornierungsmodalitäten, Höhe der etwaigen Kautions usw.).
- Die Informationen über zusätzliche Versicherungen sind eindeutig darzustellen. Dazu gehören die Angabe des Preises und Einzelheiten zu möglichen Extras, insbesondere zu zusätzlichen Versicherungsoptionen, die die Selbstbeteiligung im Schadensfall senken. Was die Versicherung im Grundmietpreis abdeckt und was die etwaigen zusätzlichen Versicherungen abdecken, muss ebenfalls klar angegeben sein. Die Informationen müssen vor einem Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt werden.

- Transparente Betankungsregeln. Wer einen Wagen mietet, erhält nun stets die Möglichkeit, das Fahrzeug mit vollem Tank in Empfang zu nehmen und es vollgetankt zurückzubringen.

Bei Schäden:

- Eindeutiges Verfahren für die Kontrolle des Fahrzeugs. Den Verbrauchern werden Gründe und Nachweise für etwaige Schäden vorgelegt, bevor die Zahlung fällig wird.
- Faire Verfahren für den Umgang mit Schäden. Der Verbraucher hat vor der Zahlung die Möglichkeit, etwaige Schäden anzufechten.

Hintergrund der Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Konsumentenverbänden und Anbietern ist, dass sich die Zahl der Beschwerden bezüglich der Autovermietungsbranche bei den europäischen Verbraucherzentralen (in allen EU-Mitgliedstaaten) zwischen 2010 und 2016 verdoppelt hatte.

Die EU-Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (*CPC-Verordnung*) bringt die nationalen Verbraucherschutzbehörden in einem gesamteuropäischen Durchsetzungsnetz zusammen, über das eine nationale Behörde in einem EU-Mitgliedstaat ihre Pendanten in anderen EU-Mitgliedstaaten kontaktieren kann, um den gemeinsamen Umgang mit weiter verbreiteten Problemen im Verbraucherschutzbereich miteinander abzustimmen. Die Europäische Kommission unterstützt diese Arbeit.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-86_de.htm

Europäisches Parlament fordert Verbesserungen für die grenzübergreifende Anerkennung von Adoptionen

22

Am 2. Februar 2017 haben die 751 direkt gewählten Volksvertreterinnen und Volkvertreter im Europäischen Parlament eine gemeinsame Entschließung verabschiedet, mit der sie die EU-Kommission dazu auffordert, dem Rat einen Verordnungsvorschlag vorzulegen, mit dem sich alle EU-Mitgliedstaaten verpflichten, Adoptionsentscheidungen gegenseitig automatisch anzuerkennen. Die Resolution des Europäischen Parlaments bezieht sich ausdrücklich auf das individuelle Eltern-Kind-Verhältnis. Besondere Rechtsverhältnisse zwischen den Adoptiveltern werden nicht berührt. Weiters regen die EU-Abgeordneten EU-weit gemeinsame Mindestnormen für Adoptionen an, weiters sehen die EP-Mandatarinnen und EP-Mandatare Verbesserungspotenzial für die zivilrechtliche Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Adoptionsachen.

Europäischer Adoptionsvertrag und „Leitlinien für bewährte Verfahren“

Die Abgeordneten schlagen die Schaffung eines europäischen Adoptionsvertrags vor, um Verwaltungsanfragen zur automatischen Anerkennung innerstaatlicher Adoptionen EU-weit zu beschleunigen. Sie sprechen sich ebenfalls für die Ausarbeitung gemeinsamer Mindestnormen für Adoptionen aus, allerdings nicht als gesetzliche Vorschriften, sondern vielmehr als „Leitlinie für bewährte Verfahren“.

Hintergrund der Forderung des EP ist unter anderem, dass Familien mit Adoptivkindern aus dem eigenen Land nach wie vor mit rechtlichen und Verwaltungshindernissen konfrontiert werden, wenn sie von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen ziehen. Das bringt Probleme bei der Einschulung am neuen Wohnort oder auch mit der ärztlichen Versorgung im Gastland mit sich, sofern nicht zuvor zusätzliche rechtliche Schritte unternommen werden, um die Erziehungsberechtigung für den Umzug ins EU-Nachbarland zu dokumentieren.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments wird der EU-Kommission zur Kenntnisnahme übermittelt, die darauf reagieren muss.

Weiterführende Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170131IPR60307/abgeordnete-fordern-automatische-grenz%C3%BCbergreifende-erkennung-von-adoptionen>

Impressum

Land Salzburg, Büro Brüssel,
Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306,
E: bruessel@salzburg.gv.at

Facebook: [@salzburgerverbindungsbuero](https://www.facebook.com/salzburgerverbindungsbuero)

Kontakt [hier](#)

Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez
Redaktion: Maren Kuschnerus und Maximilian Flesch
Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg
Redaktionsschluss: 13. Februar 2017
Offenlegung gem. Mediengesetz § 25
Medieninhaber: Land Salzburg (100%)
Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU, insbesondere mit Salzburg-Bezug.